

1. Verein für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen in
3684 St. Oswald 9 (Gasthof Scheuchenstuhl)

Wimmer Johann
Gasthof
3684 St. Oswald 9

Zu 1.

Der 1. Verein für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen in
3684 St. Oswald 9 (Gasthof Scheuchenstuhl) wurde lt. Vereins-Standes-Buch
am 14.10.1859 genehmigt.

Zweck des Vereines ist und war es, schnell nach Brandfällen meist bei landw.
Betriebs- u. Wohnhäusern schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Derzeit sind 145 Mitglieder erfasst.

Statuten:

Die Mitglieder haben bei einem Schadensfall zu leisten:

Ganze Leistung:

44 Stunden Handrobot. Auf ausdrücklichen Wunsch des „Abbrandlers“ nach
erfolgter Vereinbarung kann die Handrobot in Zugrobot im Verhältnis 3 : 1
geleistet werden.

Im Schadensfall wird das Wirtschaftsgebäude mit 50 % und das Wohnhaus mit
50 % bewertet und sodann die Schadenshöhe ermittelt.

Naturalien:

20 kg Heu je Monat. Jahresbeginn 1. Juni

20 kg Stroh je Monat. Jahresbeginn 1. August

Vor Inanspruchnahme der Leitung muss die Schuldlosigkeit des betroffenen
Abbrandlers nachgewiesen werden.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit zwischen 1/1, 1/3, 1/2 und 1/4 Leistung zu
wählen. Der Abbrandler hat die Robot und alle Naturalien innerhalb von 3
Jahren in Anspruch zu nehmen. Nichterbringung der Leistung führt zum
sofortigen Ausschluss.

Zu 2.

Obmann: Johann Wimmer

3684 St. Oswald 9

Tel. 07415/7294

Mail. A.wimmer@wavenet.at

Zu 3.

1. Verein für gegenseitige Hilfeleistung bei Brandfällen in
3684 St. Oswald 9 (Gasthof Scheuchenstuhl)
Kurzbezeichnung im Volk: NEBENLEISTUNG

Zu 4.

Bei Brandfällen in meist landw. Betriebs- oder Wohnhäusern treten die „Vertrauenspersonen“ zusammen um den Schaden zu bewerten.
(Vertrauenspersonen sind 11 aus der Mitte der Mitglieder gewählte Personen.)
Danach wird die Hilfeleistung lt. Statuten von den Vertrauenspersonen eingeteilt und organisiert.
Der Verein ist aufgrund vermehrter Großbrände in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet worden. Die Struktur hat sich seither nicht verändert. Die Hilfeleistung wurden der jeweiligen Zeit angepaßt.

Zu5.

Statuten des Vereines

Kopie des 1. Vorhanden Vereinsstandesbuches aus dem Jahre 1859

Zu6.

Der Verein erstreckt sich über das Gebieter der Gemeinden St. Oswald und Yspertal bzw. sind 2Liegenschaften aus der Gemeinde Nöchling eingebunden.

Zu7.

Der Verein agiert eigenständig.

Zu8.

Nach der derzeitigen Erfahrung wird in absehbarer Zeit keine Veränderung eintreten.

Zu9.

Alle 10 Jahre wird eine Vollversammlung abgehalten. Bei dieser Zusammenkunft besteht die Möglichkeit einer Statutenänderung, Neuwahl der Vertrauenspersonen und des Obmannes. Erfahrungsgemäß wurde immer der Eigentümer des Gasthauses Scheuchenstuhl zum Obmann gewählt. Diese Praxis wird vermutlich auch in Zukunft beibehalten.
Die Mitgliedschaft auf weitere 10 Jahre wird in einem Standesbuch festgehalten und von den Liegenschaftseigentümern durch eine Unterschrift beurkundet.
Die Zusammenkunft der Vertrauenspersonen erfolgt seit Menschengedenken immer am 27. Dezember. (Johannes Ev.)
Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Ein Ausschluss erfolgt bei Nichterbringung der vorgeschriebenen Hilfeleistungen.

Zu 10.

Seitens der Gemeinde 3684 St. Oswald, Bgm. Ignaz Leonhartsberger werden die Angaben bestätigt. Aus Sicht der Gemeinde hat dieser Verein seit jeher seine soziale und gesellschaftliche Rolle zum Vorteil der Mitglieder erfüllt.
Der Bürgermeister: Der Obmann.

Ignaz Leonhartsberger

Johann Wimmer